Verband
Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmer e.V.

WBO e.V. Postfach 2351 71013 Böblingen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Frau Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL

per E-Mail: **nicole.hoffmeister-kraut@wm.bwl.de**

Postfach 23 51
71013 Böblingen
Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon (0 70 31) 6 23-01
Telefax (0 70 31) 6 23-116
www.busforum.de

Durchwahl (0 70 31) 6 23-109
Yvonne.Hueneburg@wbo.de

3. Dezember 2021

Verlängerung Kurzarbeit – konkret:
**Erstattung Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 100 %**
**Beibehaltung der Kurzarbeit-Leistungssätze**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

mit Erleichterung haben wir aufgenommen, dass die Bezugsdauer und einige Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert werden sollen (Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung – KugverlV). Dies ist aufgrund der weiter äußerst angespannten Situation in der Bustouristik auch dringend geboten, denn mit der Schließung der Weihnachtsmärkte und dem Beherbergungsverbot in einigen Regionen fehlen dem naturgemäß schon umsatzschwachen Wintergeschäft die wichtigsten Reiseziele. Darüber hinaus stornieren bereits zahlreiche Kunden die gebuchten Reisen, da sie äußerst verunsichert sind und die Unternehmen ihrerseits keine klaren Aussagen über die zukünftigen Regelungen zur Durchführung einer Reise tätigen können.

Die Busunternehmen werden so von der vierten Welle erneut mit voller Wucht getroffen und stehen unverschuldet mit dem Rücken zur Wand. Daher sind die 100-prozentige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die Beibehaltung der erhöhten Kurzarbeit-Leistungssätze ab 01. Januar 2022 dringend geboten, damit die Beschäftigten auch weiterhin abgesichert sind. Die Busunternehmen können aufgrund pandemiebedingter massiver Umsatzausfälle keine Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte finanzieren, die sie tatsächlich nicht einsetzen können.

Zu den Leistungssätzen Kurzarbeitergeld möchten wir folgendes zu bedenken geben: Pandemiebedingt befinden sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im touristischen Bereich seit Monaten, teilweise auch schon seit über einem Jahr in Kurzarbeit. Diese erhalten aktuell ab dem siebten Monat 80 bzw. 87 % Kurzarbeitergeld. Ohne Beibehaltung der erhöhten Kurzarbeit-Leistungssätze bedeutet das, dass sie ab 01.01.2022 auf 60 % zurückfallen. Das reicht schlicht nicht zum Leben, zumal die finanzielle Situation vieler Familien nach dieser langen Pandemiezeit ohnehin bereits prekär ist.

Kurzarbeit bedeutet Einkommensverlust, bei einkommensschwachen Familien ist die Höhe des Kurzarbeitergeldes eine existenzielle Frage. Für die Unternehmen bedeutet eine Ver-

schlechterung der Kurzarbeiterregelungen in diesem Bereich: Personalverlust und Stellenabbau. Denn diese „Lücke“ können die Unternehmen derzeit nicht aus eigener Kraft schultern.

Liebe Frau Dr. Hoffmeister-Kraut,

bitte nehmen Sie sich dieser Sache an.

In der aktuellen Fassung sind die gesetzlichen Regelungen finanziell einfach nicht ausreichend und senden ein völlig falsches Signal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. So gelingt keine Beschäftigungssicherung. Wir bitten daher noch einmal, korrigierend einzugreifen.

Herzlichen Dank für Ihren Einsatz für die Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Witgar Weber
Geschäftsführer